



**Universität
Zürich** UZH

Rechtswissenschaftliches Institut

VI. Juristische Person



Typologie

- Verein und Stiftung: Personenverband vs. rechtsfähige Vermögensmasse
- Rechtsfähige und nicht rechtsfähige organisierte Verbände
- rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vermögensmassen
- juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

- Methoden der Entstehung juristischer Personen
 - Art. 52 Abs. 1 ZGB: Entstehung durch Eintrag im Handelsregister
 - Art. 52 Abs. 2 ZGB: Entstehung ohne Eintrag
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten
 - Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

Fall 34: A, B und C beschliessen, gemeinsam ihrem Hobby, dem Sammeln von Briefmarken, nachzugehen. Sie beauftragen jeweils einen von ihnen, an Tauschbörsen, Messen udgl. Marken zu erwerben. Die nötigen Mittel für ihre gemeinsame Sammlung bringen sie auf, indem jeder monatlich 100 Fr. in eine Kasse einzahlt. Einen Verein wollen sie aber nicht gründen.

Wem «gehört» die Briefmarkensammlung?



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

Fall 35a: A, B und C wollen gross in den Briefmarkenhandel einsteigen und dazu eine juristische Person gründen.

Fall 35b: Der Sportverein X betreibt auf der Sportstätte ein grosses Restaurant und einen Shop.



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

- Ende der Rechtsfähigkeit juristischer Personen
 - Regelungen über die betreffende juristische Person
 - **Grundstruktur:** Auflösungsgrund – Auflösung – Liquidation – Beendigung



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Themen
 - interne Willensbildung
 - laufende Geschäfte
 - Grundsatzangelegenheiten
 - Vertretung nach aussen
 - deliktische Haftung



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Organe
 - formelle und «faktische» Organe
 - Funktionen
 - Statuten; Wahl und Abberufung anderer Organe: Mitgliederversammlung
 - Geschäftsführung und Vertretung: Verwaltung/Vorstand, Stiftungsrat
 - Kontroll- oder Revisionsstelle
 - ggf. weitere Organe



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Vertretungsmacht von (Vertretungs-)Organen
 - Vertretungsbefugnis im Rahmen des Gesellschaftszwecks (objektiv-abstrakt)
 - grundsätzlicher Ausschluss von Insichgeschäften (Doppelvertretung)
 - Ausschluss bei Interessenkollision (unter Vorbehalt des Gutgläubenschutzes)
 - Anscheinsorgane
 - Wissensvertretung



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

Fall 36: Für den F-Fussballverein stellt sich die Frage, ob er dem bei ihm angestellten Platzwart P kündigen soll: P hat nämlich mehrfach während Spielen des Vereins Diebstähle aus Autos von Zuschauern begangen.

- a) Wie wird darüber entschieden, ob P gekündigt werden soll?
- b) Wer spricht für den Verein die Kündigung aus?
- c) Haftet der Verein den durch die Diebstähle geschädigten Zuschauern?
- d) Einige Mitglieder sind der Meinung, dass die Zuständigkeit des Vorstands in Personalangelegenheiten für die Zukunft ein für alle Mal klar geregelt werden sollte – wie geht das?



Mitgliedschaft im Verein

- Erwerb der Mitgliedschaft
 - Mitwirkung an Gründung
 - Beitritt

Fall 37: Der Geselligkeitsverein «Zum braven Kaufmann» nimmt nach seinen Statuten nur männliche Kaufleute aus Zürich auf, die bereit sind, den Vereinszwecken (Geselligkeit, Wohltätigkeit, Networking) zu dienen. X möchte beitreten, wird aber abgelehnt,

a) obwohl er die statutarischen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllt;

b) weil sie aufgrund ihres Geschlechts die statutarischen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht erfüllt.



Schutz der Mitgliedschaft

Fall 38: Im Verein V herrscht Streit. Es geschieht Folgendes:

a) Im Rahmen einer Vereinsversammlung wird mehrheitlich beschlossen, dass die lästigen Mitglieder A und B ausgeschlossen werden; als Grund dafür wird angegeben, dass diese den Vereinspräsidenten kritisiert hätten.

b) Ebenso wird mehrheitlich beschlossen, den Vereinszweck zu ändern – statt der Förderung armer Schwyzer Familien sollen nun allgemein arme Schweizer Familien gefördert werden – C hat gegen diese Änderung gestimmt.



Schutz der Mitgliedschaft

Fall 38 (Fortsetzung)

c) Bei der Vereinsversammlung wurde eine Statutenänderung vorgenommen, obwohl auf der Traktandenliste nur die Punkte «Bericht des Vorstands» und «Varia» aufschienen.

d) Es stellt sich heraus, dass die Vereinsversammlung, an welcher eine Statutenänderung vorgenommen wurde, nicht vom Vorstand, sondern bloss vom einfachen Mitglied M einberufen worden war.



Grundlagen des Stiftungsrechts

- Zweckvermögen mit Rechtspersönlichkeit
≠ «unselbständige Stiftung» (ohne
Rechtspersönlichkeit); Trust
- Stifter und Destinatäre
- Behördliche Aufsicht
- Stiftungsfreiheit: Freiheit, eine Stiftung zu errichten
- «Trennungs- und Erstarrungsprinzip»
- Einwirkungsrechte des Stifters
- Organisationsänderung



Grundlagen des Stiftungsrechts

- Zweckänderung

Fall 39: S hat 1985 eine Stiftung zur Förderung der schweizerisch-sowjetischen Beziehungen gegründet und ihr 1 Mio Fr. gewidmet. Er möchte nun den Stiftungszweck in die

a) «Förderung der schweizerisch-russischen Beziehungen» umwandeln;

b) «Förderung der schweizerisch-spanischen Beziehungen» umwandeln, weil er seinen Lebensabend in Marbella verlebt und eine Vorliebe für das Iberische entwickelt hat.